

WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

Über die Wahl alternativer Pflichtgegenstände (z. B. Latein/Französisch/Spanisch) hinaus haben die SchülerInnen **ab der 6. Klasse** die Möglichkeit, in einem bestimmten Ausmaß Bildungsschwerpunkte zu setzen, die ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Rechtlich handelt es sich bei den **Wahlpflichtgegenständen** um **alternative Pflichtgegenstände**, das heißt, einmal gewählt, gelten sie als Pflichtgegenstände und können daher auch nicht gewechselt werden.

In allen Zweigen unserer Schule sind insgesamt **6 Wochenstunden** (im Zeitraum 6. – 8. Klasse) vorgeschrieben.

Die Wahlpflichtfachgruppen werden meist **klassenübergreifend** geführt, aus organisatorischen Gründen werden die Wahlpflichtgegenstände am Nachmittag unterrichtet.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zusätzlichen und vertiefenden Wahlpflichtfächern.

Zusätzliche Wahlpflichtfächer

Das sind neue Unterrichtsfächer, die am Vormittag als Pflichtfach nicht vorkommen.

Wurde als alternativer Pflichtgegenstand z.B. Spanisch gewählt, kann Spanisch nicht als zusätzliches Wahlpflichtfach gewählt werden.

Vertiefende Wahlpflichtfächer

Ein bereits bekanntes Fach aus dem Regelunterricht wird vertieft.

Wurde als alternativer Pflichtgegenstand z.B. Französisch gewählt, kann Französisch als vertiefendes Wahlpflichtfach gewählt werden.

Wahlpflichtgegenstand und Reifeprüfung:

Wahlpflichtfächer können (mit Einschränkungen) auch als mündliches Maturafach gewählt werden:

- Das Wahlpflichtfach muss (mindestens) zwei Jahre besucht werden.
- Das Wahlpflichtfach muss maturabel sein.

INFORMATIONEN zu den angebotenen Gegenständen: auf unserer **Homepage** (unten links)

**Die Anmeldung zu den Wahlpflichtfächern erfolgt im Dezember
für die jeweils nächste Schulstufe!**